

## 1. Spielausleihen

Keine Mitgliedschaft erforderlich, auch die einmalige Benützung der Ludothek ist möglich (z.B. für Grosseltern, Ferienkinder, Schulen, Lager usw.). Die Ludothek steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

## 2. Einschreibung

Gegen Vorweisung eines amtlichen Ausweises erhält jede Familie eine persönliche Kundenkarte, die bei jedem Ausleih vorzuweisen ist. Mit der Einschreibung werden unsere Spielregeln akzeptiert. Namens- und Adressänderungen sind uns umgehend mitzuteilen.

## 3. Ausleihgebühr

Sie ist abgestuft nach Anschaffungspreis, Abnutzungstendenz und Reparaturanfälligkeit und beträgt Fr.4.00 bis Fr. 25.00 pro Spiel.

## 4. Ausleihdauer

Die Ausleihdauer für Spiele ist auf vier Wochen festgelegt. Eine Verlängerung hat vor Ablauf der regulären Ausleihfrist zu erfolgen und kann in der Regel direkt in der Ludothek, per Telefon oder E-Mail vorgenommen werden. Bitte geben Sie jeweils die Spielnummer an. Die Verlängerung wird als Neuausleihe verrechnet.

## 5. Reservation

Gegen eine Gebühr von aktuell Fr. 2.00 können Sie Spiele und Spielsachen termingerecht reservieren lassen.

## 6. Rückgabe

Wir bitten Sie, die Spiele und Spielsachen rechtzeitig, vollständig und in sauberem Zustand zurückzubringen. Sie ersparen dem Ludoteam viel Zeit und Aufwand.

## 7. Rückruf / Mahnungen

Wird ein Spiel nach Ablauf der Ausleihfrist nicht zurückgebracht, wird ein Mahnbrief zugestellt. Für Mahnungen werden Gebühren erhoben. Diese betragen:

1. Mahnung: Fr. 5.00
2. Mahnung: Fr. 10.00 + 100% der Ausleihgebühr
3. Mahnung: Fr. 15.00 + 100% der Ausleihgebühr

## 8. Schäden und fehlende Teile

Jedes Spiel wird bei der Rücknahme durch die Ludothekarin kontrolliert. Für fehlende Teile muss ein Depot hinterlegt werden. Bei Rückgabe des fehlenden Teiles wird das Depot zurückerstattet. Für verlorene oder stark beschädigte Spielsachen wird eine entsprechende Entschädigung verlangt. Alle Spielsachen im 1. Jahr zum Neupreis, ältere Spielsachen 10% Abschreibung pro Jahr, jedoch mindestens 50% des Neupreises. Normale Abnutzungsschäden sind von dieser Regelung ausgenommen. Reparaturen werden ausschliesslich durch die Ludothek in Auftrag gegeben.

## 9. Haftung

Bei Unfällen und Schäden im Zusammenhang mit ausgeliehenem Spielzeug übernimmt die Ludothek keine Haftung!

